

II-5026 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

W. 2509 IJ

1992-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Haigermoser  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend den in Österreich aufhältigen Südtiroler Karl  
Zwischenbrugger

Mit Anfragebeantwortung 363/AB (Zl. 36.989/2-I/7/91) vom 11. März 1991 hat der Herr Bundesminister für Inneres mitgeteilt, daß gegen den in Österreich aufhältigen Karl Zwischenbrugger bereits im Jahre 1976 ein unbefristetes Aufenthaltsverbot erlassen worden sei. Dieses wurde laut Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers unter anderem begründet, "wegen seiner bekannten Aktivitäten als Lieferant von Sprengstoff für Anschläge in Südtirol". Dadurch habe eine "manifeste Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wie auch andere Interessen der Republik Österreich" vorgelegen.

Trotz dieser Sachlage und trotz des 1976 erlassenen Aufenthaltsverbotes und trotz einer abgewiesenen Berufung des Karl Zwischenbrugger wurde diesem nach seiner Rückkehr nach Österreich im Jahre 1984 immer wieder Vollstreckungsaufschub gewährt und wurde dieser nicht mehr aus Österreich ausgewiesen.

Begründet wird dieser Vollstreckungsaufschub in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Inneres damit, daß Karl Zwischenbrugger eine weitere Verfolgung in Italien wegen politisch motivierter Straftaten behauptet.

In beiliegenden Zeitungsartikeln enthüllte jetzt die Zeitung KURIER in ihrer Tiroler Ausgabe, daß Herr Karl Zwischenbrugger von den österreichischen Behörden verdächtigt wurde, an einem Bankraub in Thaur als Komplize mitgewirkt zu haben.

Der andere Täter sollte nach vorliegenden Verdachtsmomenten der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit inhaftierte Chef der sogenannten "Obermaiser Bande", der auch Zwischenbrugger angehört haben soll, Peter Paul Volgger sein, der obendrein im Verdacht steht, im Zusammenspiel mit dem italienischen Geheimdienst einer der Haupttäter der Attentatsgruppe "Ein Tirol" gewesen zu sein.

Wie der Zeitung KURIER zu entnehmen ist, wurde im Zuge der Ermittlungen wegen des Bankraubes in Thaur im November 1985 das Telefon des Zwischenbrugger abgehört und hierbei aufgezeichnet, daß dieser mit einem nicht identifizierten Anrufer die Sprengung von Maten in Südtirol und die Besorgung von Sprengstoff zum Zwecke der Begehung von Anschlägen besprach.

Trotz dieser Sachlage konnte Zwischenbrugger weiter ungehindert in Österreich verbleiben und seine kriminelle Tätigkeit fortsetzen. 30. Mai 1988 teilte die Kriminalabteilung der Sicherheitsdirektion für Tirol der Staatsanwaltschaft in Innsbruck mit, daß sie einen vertraulichen Hinweis erhalten habe, daß Karl Zwischenbrugger an dem gewaltsamen Einbruch in das Sprengmittellager der Gemeinde Neustift im Stubai beteiligt gewesen sei, wobei 21,5 kg Sprengstoff, 100 m Sprengzündschnur und 42 Stück Sprengkapseln entwendet worden seien.

Trotz dieser Sachlage wurde zunächst gegen den Zwischenbrugger nicht weiter vorgegangen und dieser aber auch nicht aus Österreich ausgewiesen.

Zwischenbrugger konnte ungehindert seine Tätigkeit bis zum 4. Dezember 1988 treiben. Erst dann wurde er verhaftet, als ein gewisser Renot Ralser gestanden hatte, zusammen mit Zwischenbrugger den Einbruch in das Sprengmittellager bei Neustift begangen zu haben.

Am 23., 24. und 25. November 1990 veröffentlichte die Zeitung KURIER in ihrer Tiroler Ausgabe in Faksimile eine Erklärung des Karl Zwischenbrugger, worin dieser handschriftlich und mit seiner

Unterschrift bestätigt, daß er von dem italienischen Geheimdienst dazu angeworben worden sei, Unschuldigen Sprengstoff in das Auto oder in eine Scheune zu legen, damit diese dann als "Terroristen" von den Carabinieri verhaftet werden könnten.

Am 30. 7.1991 veröffentlichte der KURIER in seiner Tiroler Ausgabe einen weiteren Teil der handschriftlichen Zwischenbrugger-Erklärung, in der Zwischenbrugger erklärt, er sei auch von dem italienischen Geheimdienst zur Vorbereitung eines Menschenraubes aus Österreich angeworben worden.

Den anfragenden Abgeordneten ist bekannt, daß es Rechtsbrauch ist, Südtiroler weder an Italien auszuliefern noch aus Österreich abzuschieben, wenn diesen in Italien Verfolgung wegen politisch motivierter Straftaten droht.

Die anfragenden Abgeordneten wollen diese Handhabung auch nicht abgeschafft wissen, sondern nur deren mißbräuchliche Inanspruchnahme durch Geheimdienstprovokaleure und Kriminelle hintanhalten.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Aufgrund welcher konkreter Aktivitäten als Sprengstofflieferant wurde 1976 das Aufenthaltsverbot gegen Karl Zwischenbrugger erlassen?
- 2) Welche polizeilichen Maßnahmen wurden ab 1976 ergriffen, um vorzusorgen, daß Zwischenbrugger nicht weiterhin als Sprengmittellieferant zum Zwecke der Begehung von Anschlägen auftritt?
- 3) Wie lauteten die Verfügung des Aufenthaltsverbotes sowie die Ablehnung der von Zwischenbrugger erhobenen Berufung im Wortlaut?
- 4) Ist jemals den österreichischen Sicherheitsbehörden eine Mitteilung von italienischer Seite zugekommen, wonach es

sich bei Zwischenbrugger um einen Informanten italienischer Dienste und Behörden handle und man daher darum ersuche, diesen ungestört seiner Tätigkeit nachgehen zu lassen?

- 5) Aus welchen Gründen wurde nach der Aufzeichnung des Telefonates im November 1985 nicht weiter gegen den Zwischenbrugger vorgegangen und dieser auch nicht ausgewiesen?
- 6) Aus welchen Gründen wurde nicht weiter gegen den Zwischenbrugger vorgegangen, als die Sicherheitsdirektion für Tirol am 30. Mai 1988 bereits einen vertraulichen Hinweis besaß, daß Zwischenbrugger mutmaßlich an dem Einbruch in das Sprengmitteldepot in Neustift beteiligt war?
- 7) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Frage einer amtlichen Überprüfung zu unterziehen, ob es sich bei Karl Zwischenbrugger wirklich um einen politisch motivierten Straftäter handelt, der in Italien Verfolgung wegen politisch motivierter Straftaten zu befürchten hat oder ob in Wahrheit der Karl Zwischenbrugger sich nur deshalb einer solchen Schutzbehauptung bedient, um in Österreich kriminelle Handlungen setzen und Provokationen im Interesse fremder Geheimdienste durchführen zu können?
- 8) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, den Karl Zwischenbrugger aus Österreich ausweisen zu lassen, wenn die Prüfung der Sachlage ergibt, daß es sich bei Karl Zwischenbrugger um keinen politisch motivierten Straftäter handelt?